

An den Bundesgeschäftsführer des Paritätischen  
Herrn Dr. Ulrich Schneider

Positionspapier des Paritätischen „Teilhabe an Erwerbsarbeit sichern“  
vom 29.05.2009 sowie undatiertes Thesenpapier dazu

**Sehr geehrter Herr Dr. Schneider,**

mit dem o.g. Positionspapier bemüht sich der Paritätische um eine Wiederbelebung der Diskussion um einen sozialpolitisch motivierten Kompensationsarbeitsmarkt für besonders arbeitsmarktferne Personen<sup>1</sup>,

Der Paritätische setzt sich dafür ein, den Umfang eines solchen Arbeitsmarktes, in dem zu sozialversicherungspflichtigen Konditionen langzeitarbeitslose Personen mit sehr schlechter Reintegrationsperspektive längerfristig beschäftigt werden sollen, zu vergrößern.

Den Sozialbetrieben, die eine solche Beschäftigung umsetzen, soll Marktbeteiligung erlaubt sein. Die Träger des sozialen Arbeitsmarkts sollen institutionell gefördert werden. Man kann es auch so sagen: Die Rahmenbedingungen der Beschäftigung von Behinderten in Integrationsbetrieben sollen auf diesen sozialen Arbeitsmarkt übertragen werden.

Sehr geehrter Herr Dr. Schneider, wer hätte wohl etwas dagegen, wenn Menschen mit sehr schlechter Integrationsperspektive (Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt!) eine längerfristige, öffentlich geförderte Beschäftigungschance erhielten? Dass Sie sich für eine Marktbeteiligung für soziale Unternehmen einsetzen, können wir ebenfalls voll und ganz teilen, sind doch die Gebote der Zusätzlichkeit und des öffentlichen Interesses nur zu oft Quelle für absurdeste und kontraproduktivste Behinderung von Beschäftigungsprojekten.

Und welcher Träger öffentlich geförderter Beschäftigung wollte sich wohl Ihrer Forderung nach längerfristiger institutioneller Absicherung und Förderung versagen?

Nur: die Initiative des Paritätischen ist mehr als das. Sie ist ein Plädoyer gegen eine Sozialreform und die Entwicklung der letzten vier Jahre im Rahmen des SGB II; und sie ist ein Plädoyer für eine bestimmte Schwerpunktsetzung der Arbeitsmarktpolitik für die Zukunft. Hier gibt es deutliche Differenzen, die ich im Folgenden weiter ausführen will.

### **Ein kurzer Blick zurück...**

Schon vor mehr als drei Jahren hatte vorneweg die Diakonie eine Initiative für einen „3. Arbeitsmarkt“ begonnen, die im BMAS von Staatssekretär Brandner aufgegriffen wurde und im Sommer 2007 mit dem neuen § 16a (mittlerweile §16e) SGB II Gesetz wurde. Das darauf sich gründende Programm „Job Perspektive“, obwohl im Herbst 2007 mit erheblichen Finanzmitteln und hohen quantitativen Zielen (100.000 Plätze) gestartet, hat bis heute knapp 30.000 Personen erreicht.

Kernprobleme des Programms waren von Anfang an: eine enge und aufwendig zu administrierende Teilnehmerauswahl, hohe Platzkosten, eine unvollständige Finanzierung. Obwohl möglich, sind Arbeitsplätze von und in der Privatwirtschaft bislang kaum angeboten worden. Die gemeinnützigen 16e-Beschäftigungsprojekte selbst erwirtschaften nur wenig. Der

---

<sup>1</sup> ursprünglich als „3. Arbeitsmarkt“, dann als „Integrationsarbeitsmarkt“ bezeichnet, im Positionspapier nun „Sozialer Arbeitsmarkt“ titulierte. Zur Ideengeschichte des 3. Arbeitsmarkts vgl. die Textsammlung auf der Webseite der LAG Arbeit in Hessen / Arbeitsmarktpolitik / Der 3. Arbeitsmarkt

dadurch notwendige Kofinanzierungsbedarf wurde überwiegend nur in den Stadtstaaten aufgebracht, wo sich gegenwärtig die Plätze konzentrieren.

Die Initiative des Paritätischen richtet sich angesichts der nun beendeten Legislaturperiode an eine neue Bundesregierung. Was in der vergangenen Periode bei günstigerer Haushaltslage nur sehr unvollständig gelang, soll in einer nun wesentlich ungünstigeren Lage im zweiten Anlauf gelingen. Damit aber kommen wir zwangsläufig auf die Frage nach der Prioritätensetzung auf dem Feld der Arbeitsmarktpolitik zu sprechen.

Aus dem ganzen Tenor des Positionspapiers ist unschwer zu erkennen, dass eine neue, andere Prioritätensetzung beim Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente befürwortet wird, dass eine sehr pointierte Bewertung der Arbeitsmarktreform von 2004 und ihres Wirkens in den vier Jahren seit 2005 vorgenommen wird und dass insofern durchaus eine alternative Sicht auf Arbeitsmarktpolitik und arbeitsmarktpolitische Strategie vorherrscht.

### **Das Versagen von „Hartz4“**

*„Die hohe Zahl an Langzeitarbeitslosen belegt, dass Hartz4 versagt hat. Es besteht massiver Handlungsbedarf. Knapp 1 Million Langzeitarbeitslose sind seit mindestens einem Jahr arbeitslos, etwas mehr als die Hälfte schon länger als 2 Jahre...“ (Thesenpapier, These 1)*

Der Paritätische bezieht sich hier auf Sachverhalte, die im Frühjahr 2009 durch eine Verkaufsstudie des IAB<sup>2</sup> (für die Jahre 2005 – 2007) ermittelt worden waren. Die Ergebnisse wären – hätte die Untersuchung die Zeit bis 2008 eingeschlossen – vermutlich etwas günstiger ausgefallen, doch besteht im Prinzip kein Zweifel am Sachverhalt als solchen. Die im SGB II verharrende Million von Langzeitarbeitslosen ist die eine Realität.

Zur Wahrheit gehört aber auch:

- In den Jahren seit 2005 sank die Zahl der Arbeitslosen im SGB II von 2,77 Mio. auf 2,27 Mio. Personen (2008) im Jahresdurchschnitt.
- Pro Jahr verlassen um die 700.000 Personen das SGB II, weil sie Arbeit aufnehmen. Selbst im Krisenjahr 2009 waren es bis einschließlich Mai 272.000 Personen.
- Die durch das System hindurchgehenden und aus ihm – in Selbsthilfe oder durch Aktivierungen und Förderungen diverser Art – wieder herausfindenden Millionen sind auch Realität.<sup>3</sup> Ein Grund der Fluktuation, aber nicht der bedeutendste, liegt daran, dass sich ein nicht unbedeutlicher Teil der in Arbeit zurück findenden Menschen dort nicht auf Dauer halten kann und wieder in Hilfebedarf zurückfällt, um ggfls. erneut einen Anlauf zu unternehmen.
- Und Hunderttausende werden durch das ALG II „kofinanziert“, obwohl sie Arbeit haben, weil ihr Einkommen – teils durch niedrigen Lohn, teils durch geringe Arbeitszeiten – nicht zur elementaren Bedarfsdeckung ausreicht.

---

<sup>2</sup> IAB-Kurzbericht 5/2009, Viele Bedarfsgemeinschaften bleiben lange bedürftig, Nürnberg 2009

<sup>3</sup> Die sich durch das System hindurch Bewegenden überwiegen die im System Verharrenden deutlich, eben weil letztere eine personell stabile Gruppe bilden. So herrschte im vergangenen Jahr eine Fluktuation von 4,65 Mio. Bewegungen (2,14 Millionen Eintritte in SGB II, 2,49 Mio. Austritte) und nur per Stichtagssaldo bilden die kürzerfristigen Klienten „die andere Million“ der Langzeitarbeitslosen im System – eben die Personen, die sich zu einem Stichtag kürzerfristig im System befanden (Zahlen aus Jahresbericht SGB II der BA, Nürnberg 2009).

So zeigt sich, dass „Hartz4“ eine sehr bedeutende Rolle am unteren Rand des Arbeitsmarktes spielt, die nur vergessen oder denunzieren kann, wer glaubt, ein Wunder würde die Marktnachteile der betroffenen Menschen schlagartig ausgleichen oder eine gute Fee würde auf einmal gute, Existenz sichernde Arbeit für Geringqualifizierte und Marktbenachteiligte in Hülle und Fülle austeilen und einen Niedriglohnsektor bzw. atypische Arbeit überflüssig machen.

Wahr ist, dass diese Funktion der Grundsicherung mit neuen Zumutungen an die Leistungsempfänger verbunden wurde. Das Paradigma der aktivierenden, voraussetzungsvollen Hilfe mag Stein des Anstoßes für einen Wohlfahrtsverband sein – Effekt war jedenfalls, dass sich die Bewegung im System – von den Verharrenden, über die die Bewegung hinweggeht, abgesehen – verstärkt und die durchschnittliche Verweilzeit in Arbeitslosigkeit sich erkennbar verkürzt hat.

Die These 1 des Paritätischen legt die Schlussfolgerung nahe, „Hartz4“ hätte alle oder doch wenigstens sehr viel mehr Langzeitarbeitslose in Arbeit bringen müssen, um als Erfolg gelten zu können. Dass es tatsächlich sehr viele waren, haben wir schon ausgeführt. Hier darf aber auch nicht vergessen werden, dass die neue Grundsicherung zunächst Hunderttausende in ihr System gezogen hat, die vorher keine Hilfeleistungen bezogen und dass sie im Höhepunkt einer negativen Entwicklung am Arbeitsmarkt eingeführt wurde, nachdem zwei Jahre lang jeden Tag 1000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze verloren gegangen waren – nicht durch „Hartz4“, sondern durch Krise und Globalisierung.

Tatsächlich also wurde ab 2005 materielle Unterstützung an mehr Personen und in einem deutlich höheren Gesamtvolumen geleistet, als vor 2005 veranschlagt worden war. Die neue Grundsicherung entlastete auch die Kommunen, die bereits seit 10 Jahren unter dem Klientenzulauf und der Kostenexplosion in der Sozialhilfe ächzten. Hierbei wurde im Interesse der Kommunen ein besonders weiter Begriff von Erwerbsfähigkeit<sup>4</sup> gewählt. Aus diesem Grund befinden sich in der Grundsicherung tatsächlich viele Menschen, deren Erwerbsfähigkeit bisweilen grenzwertig und mehr theoretischer Natur ist. Ob es gerade die Million der Verharrenden ist – wer mag das zu sagen?

Das Positionspapier des Paritätischen verkürzt also einseitig die Zusammenhänge.

Folgen wir aber der impliziten Logik der These 1, so wäre der Maßstab von Erfolg das Ausmaß der Integration in Erwerbsarbeit. Diese Latte reißt „Hartz4“, weil zu viele langfristig im Hilfebedarf verharren. Ein „anderes Hartz4“ (es besteht „massiver Handlungsbedarf“) müsste insbesondere die bisher unbewegten Langzeitarbeitslosen erreichen und in Erwerbsarbeit bringen, sich also an den besonders schwierigen Fällen bewähren.

Nun wäre es eigentlich an der Zeit, sich den Strukturen und Instrumenten, den handelnden Trägern und Personen der Arbeitsförderung zu widmen und Konzepte einer besseren Beratung, besseren Arbeitsvermittlung, besseren Qualifizierung und sozialen Stabilisierung, besseren Beschäftigung zu propagieren.

Es kommt aber nur ein Plädoyer für ein einziges Mittel: öffentlich geförderte, sozialversicherte, für den Einzelnen dauerhaft angelegte Beschäftigung in einem sozialen Arbeitsmarkt.

### **Öffentlich geförderte Beschäftigung im Verständnis des Paritätischen**

Im Positionspapier wird die Notwendigkeit öffentlich geförderter Beschäftigung hergeleitet aus einem international und global beobachtbaren Marktversagen des Arbeitsmarkts, die zu

---

<sup>4</sup> Erwerbsfähig ist, wer wöchentlich zu 12 Stunden Erwerbsarbeit fähig zu sein scheint.

einem strukturellen Beschäftigungsdefizit führt. „Das Angebot an Arbeit entspricht immer weniger der tatsächlichen Nachfrage“. Vollbeschäftigung sei seit 1970 vorbei. Seitdem steige auch die Langzeitarbeitslosigkeit.

Diese Beobachtungen kann man sehr wohl teilen, ja, noch verschärfen:

- Die heute wehmütig erinnerte Phase der Vollbeschäftigung in Deutschland (im Höhepunkt 1% Arbeitslosenquote) währte gerade 15 Jahre (ca. 1958 – 1973);
- Seit Ausbreitung von Industrialisierung und modernem Kapitalismus in Deutschland herrscht demgegenüber ganz überwiegend ein Beschäftigungsdefizit bzw. ein Überangebot von Arbeitskraft mit allen bekannten Folgen;
- Das Überangebot von Arbeitskraft wurde im 19. Jahrhundert durch extremes Bevölkerungswachstum, das Millionen in Arbeitslosigkeit, Unterbeschäftigung und die Arbeitsmigration trieb, hervorgerufen bzw. verstärkt; spätestens mit Beginn des 20. Jahrhunderts gibt es überdies einen europäischen Arbeitsmarkt, der schon im Kaiserreich Millionen aus Ost- und Südeuropa (überwiegend temporär) in die Landwirtschaft, die Bauwirtschaft, die haushaltsnahen Dienstleistungen und die Schwerindustrie zog;
- Seit 1960 warb die Bundesrepublik offensiv „Gastarbeiter“ an; trotz Einschränkung der Anwerbung seit 1973 sind durch Familienzuzwanderung, Asyl und Rückführung von Deutschen aus Osteuropa Millionen Arbeitsimmigranten in den deutschen Arbeitsmarkt gelangt. Die Entwicklung der EU hat den europäischen Arbeitsmarkt letztlich irreversibel gemacht;
- Durch das Überangebot von *leistungsfähiger* Arbeitskraft, das in einem relativ entwickelten (nicht abgeschotteten) Land immer entsteht – und wenn nicht durch Bevölkerungswachstum, so durch Arbeitsmigration (solange eine Wohlstandsgefälle besteht) - werden zwangsläufig die weniger Leistungsfähigen an den Rand des Arbeitsmarktes abgedrängt.

Da es nun aber nur in kurzen historischen Phasen gelingt, das Beschäftigungsdefizit abzustellen (zukünftig durch die deutsche / europäische Alterung?), haben Arbeitsmarktpolitik und die operative Arbeitsförderung in meinem Verständnis die Aufgabe, die davon betroffenen schwächeren Marktteilnehmer zu befähigen, zu bilden, ihre Konkurrenzposition zu verbessern, ihren Mut aufzurichten, und sie mit professioneller Unterstützung in die allgemeine Bewegung am Arbeitsmarkt wieder (und wieder) einzuspeisen.<sup>5</sup>

Davon ist im gesamten Positionspapier jedoch nicht die Rede. Die Konsequenz, die der Paritätische aus der Beobachtung des Beschäftigungsdefizits ableitet, lautet: Ein Kompensationsarbeitsmarkt ist zu schaffen. Im Blick dabei sind diejenigen, denen Reintegration in den existierenden Arbeitsmarkt empirisch bisher und evtl. dauerhaft nicht gelingt. Sie sollen einen Platz in einem politisch induzierten und öffentlich finanzierten Arbeitsmarkt finden, der soziale Teilhabe und gesellschaftliche Integration durch „Erwerbsarbeit in der 2. Reihe“ gewährleistet.

Dieser Ansatz ist nicht neu – er ist schon seit je *ein* Eckpunkt im magischen Dreieck der öffentlich geförderten Beschäftigung.<sup>6</sup> Dieses besteht aus den drei Kernfunktionen, die öffentlich geförderte Beschäftigung in modernen Zeiten bisher angenommen hat, nämlich die

---

<sup>5</sup> ...und nicht – wie u.a. die Linkspartei propagiert – den Irrweg einer *staatlich veranlassten Vollbeschäftigung* durch Ersatz- und Kompensationsarbeitsmärkte („...es war nicht alles schlecht unter Erich“) zu verfolgen.

<sup>6</sup> Magisch, weil alle Architektur und Sinnggebung öffentlich geförderter Beschäftigung auf diese drei Kernfunktionen hinausläuft und sich alle inneren Dilemmata und Widersprüche derselben in diesem Dreieck verorten lassen.

- eines **Ersatzarbeitsmarkts** für die Überbrückung von temporären Strukturkrisen in Branchen oder in der Gesamtwirtschaft (z.B. Systemzusammenbruch der alten DDR und Einrichtung von Massen-ABM), in dem Menschen beschäftigt werden, denen „nichts fehlt außer Arbeit“;
- eines **Trainings- und Übergangsarbeitsmarkts** für Personen, denen häufig mehr fehlt als nur Arbeit, und die durch geförderte Beschäftigung wieder an den allgemeinen Arbeitsmarkt herangeführt werden sollen (Beispiele: Hilfe zur Arbeit vor 2005, Arbeitsgelegenheiten des SGB II)<sup>7</sup>;
- und eines **Ergänzungs- bzw. Kompensationsarbeitsmarkts** für bestimmte desintegrierte oder dauerhaft an üblicher Beschäftigung gehinderte Zielgruppen (z.B. Behinderte).

Der „Soziale Arbeitsmarkt“ im Verständnis des Paritätischen ist für die dort Beschäftigten kein Trainings- und Übergangsarbeitsmarkt (Funktion: Sprungbrett / Brücke), sondern eine dauerhafte Veranstaltung. Die eigene Wortwahl „Integrationsarbeitsmarkt“ ist daher missverständlich: Gezielt wird nicht auf Integration in die erste Welt (was gemeinhin als Integration verstanden wird), sondern auf Inklusion in sinngebende, existenzsichernde Strukturen jenseits der ersten Welt. Es ist also ein sozialpolitisches Programm für eine Arbeitswelt, wie sie z.B. mit den Werkstätten für Behinderte geschaffen wurde.

Es offenbart sich also nun als Missverständnis, würde man die Fundamentalkritik des Paritätischen an „Hartz4“ so deuten, dass der Fehler darin lag, nicht genug Arbeit im 1. Arbeitsmarkt verschafft zu haben. Da überhaupt nicht über Optimierung reflektiert und mit dem „Sozialen Arbeitsmarkt“ nicht auf Arbeitsintegration in den allgemeinen Arbeitsmarkt abgezielt wird, wäre Fehler von Hartz4 demnach gewesen, nicht von vornherein auf einen Kompensationsarbeitsmarkt gesetzt zu haben. Fehler war es, die im 1. Arbeitsmarkt nicht Erwerbsfähigen zu Erwerbsfähigen erklärt und sie permanent mit Aktivierungen und Drangsalierungen belästigt zu haben, anstatt sie im sozialen Arbeitsmarkt dauersubventioniert zur Ruhe zu bringen.

Man propagiert also nicht die wirksameren Integrationskonzepte, sondern geht aus dem Feld und spielt ein ganz anderes Spiel: Dieses Spiel heißt: Versorgung der Unvermittelbaren.

### **Das Konstruktionsdilemma des Kompensationsarbeitsmarkts**

Jede Ausprägung öffentlich geförderter Beschäftigung hat ihre eigenen Dilemmata. Diejenigen des Kompensationsarbeitsmarkts liegen auf der Hand:

- Es gibt ca. 1 Million Langzeitarbeitsloser mit schlechter Prognose und bereits hoher Verweilzeit im SGB II. Die Plätze in einem „sozialen Arbeitsmarkt“ sind tendenziell sehr lange von identischen Personen besetzt („langfristige Beschäftigungsverhältnisse“). Also wären *sehr viele Plätze* nötig, um die Zielgruppe nennenswert zu versorgen und nicht nur einer überschaubaren Zahl von Glücklichen der ersten Stunde eine langfristige Perspektive zu verschaffen, während 95% Unglücklichere langfristig in die Röhre schauen;
- Sozialpolitischer Sinn des sozialen Arbeitsmarkts ist Existenz sichernde Beschäftigung – also Lohn oberhalb der Bedürftigkeitsgrenze trotz individueller Produktivität weit unter der

---

<sup>7</sup> Ausführlicher dazu die Broschüre der LAG Arbeit in Hessen, Ein Arrangement für die Aktivierung und Veränderung von Menschen – zu den Arbeitsgelegenheiten des SGB II, Offenbach 2008

Anstellungsschwelle. Dies kann nur durch Subventionen gelingen. Gleichzeitig herrscht hohe Arbeitsplatzsicherheit. Die sich damit gegenüber den im allgemeinen Arbeitsmarkt Beschäftigten auftuende *Gerechtigkeitslücke* ist unüberbrückbar.

- Die dauerhafte Separation der Glücklichen in Werkstätten der sozialen Inklusion schafft *Gewöhnungseffekte* einerseits, *Stigmatisierungseffekte* andererseits, die ein Entkommen zurück in den allgemeinen Arbeitsmarkt wenig wahrscheinlich machen.

Dem kann und muss man die positiven Effekte entgegenhalten, die am individuellen begünstigten Menschen entstehen können und empirisch auch tatsächlich entstehen: Welches Glück, endlich längerfristig planen, endlich ein schmales, aber regelmäßiges Einkommen erwarten zu können - und endlich auch für mich Kollegialität und eine Firma, wo ich hingehöre!

Gibt es einen Weg, die positiven Wirkungen einer auf Versorgung abzielenden öffentlich geförderten Beschäftigung zu erzielen und gleichzeitig die problematischen Effekte zu vermeiden? Nur dann, wenn eine Differenz zwischen der versorgenden Beschäftigung und den Konditionen und Zumutungen des allgemeinen Arbeitsmarkts bleibt. Dies geschieht z.B. dann, wenn für die fraglichen Personen die Konditionen der sozialrechtlichen Arbeitsgelegenheiten gewählt, aber deren kurze Laufzeit aufgehoben würde.

## **Der Kompensationsarbeitsmarkt in der arbeitsmarktpolitischen Landschaft**

Die Projektionen des Paritätischen stehen nicht allein in der Landschaft – sie verbrauchen Ressourcen und müssen sich rechtfertigen im Konzert der zahlreichen Maßnahmen der Arbeitsförderung, die ja – zumindest für die Mehrzahl der Grundsicherungsklienten – auch weiterhin erbracht werden müssen. Auch Einrichtungen, die dem Paritätischen verbunden sind, wirken daran mit. Im Positionspapier wird im Punkt 1.3. – ohne erkennbaren logischen Bezug zur Kernforderung nach einem sozialen Arbeitsmarkt - die breite Empirie ihrer Dienstleistungen am Arbeitsmarkt aufgeführt.

Im Thesenpapier wird von „1000 Unternehmen der Beschäftigungsförderung mit 250.000 Beschäftigten“ gesprochen, die derzeit einen „komplementären Arbeitsmarkt“ bilden. Wahr ist: sie beschäftigen insgesamt ca. 300.000 Personen, davon ca. 250.000 in sozialrechtlichen Arbeitsgelegenheiten, wobei diese aber nicht als Ergänzungsarbeitsmarkt („komplementär“) verstanden werden können, sondern als Trainings- und Übergangsarbeitsmarkt: kurz befristet, rechtlich schlechter gestellt als der Normalarbeitsmarkt.

Tatsächlich gibt es derzeit also einen Maßnahmenmix, der grob zerfällt in

- einen Kompensations- und Ersatzarbeitsmarkt (mit ca. 50.000 sozialversicherten Beschäftigten in Maßnahmen nach SGB II 16e (Beschäftigungszuschuss), im sog. Kommunal-Kombi-Programm und – mit Abstrichen – in der AGH-Entgeltvariante;
- einen Trainings- und Übergangsarbeitsmarkt (Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante) mit ca. 250.000 Beschäftigten;
- und ferner noch zahlreiche überwiegend kürzerfristige Maßnahmen der Aktivierung, Beratung, Vermittlung und Qualifizierung ohne ausgeprägte Beschäftigungskomponente für einige hunderttausend Personen.

Größere Träger der Arbeitsförderung sind häufig in allen drei Maßnahmeclustern engagiert.

## Die wirklichen Prioritäten

Die Botschaft des Paritätischen an eine neue Bundesregierung ist nicht völlig eindeutig, denn von den derzeit überwiegenden, auf *Integration* in den allgemeinen Arbeitsmarkt gerichteten Aktivitäten der Arbeitsförderung wird nicht direkt gesprochen. Indirekt ist spürbar: zumindest Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante gibt es nach Ansicht des Paritätischen zu viele.

Auf jeden Fall: das Eintreten für die Ausweitung eines sozialen Arbeitsmarkts richtet sich nicht auf die Verbesserung und Stärkung der *aktivierenden und integrationsgerichteten Maßnahmen*, sondern auf die Ausweitung der *versorgenden* – zumal für die besonders arbeitsmarktfernen Personen.

Diese Schwerpunktsetzung ist nicht zielführend, schon gar nicht in ihrer Zuspitzung.

- Ganz oben an bei den Aufgaben, die sich einer neuen Bundesregierung stellen, steht die **Lösung der Trägerschaftsfrage**. Ohne die möglichst rasche Klärung der institutionellen Verfassung der Grundsicherung ist alles gefährdet. Oder anders herum: Bei weiter andauernder Nichtlösung ergibt sich automatisch die getrennte Trägerschaft der Grundsicherung und damit die Generalkontrolle der Bundesanstalt über die operative Arbeitsmarktpolitik und das Ausscheiden der Kommunen aus deren Mitgestaltung. Damit wäre dann jede weitere Entwicklung in der Arbeitsmarktpolitik weitgehend determiniert – in einer nicht wünschenswerten Weise.
- Auf der Prioritätenliste steht ferner die **Überwindung von selbstverschuldeten Ungeheimheiten und Widrigkeiten**. Wir nennen hier nur die Problematik des Personalkörpers der Grundsicherungsträger, dann das fatale Einkaufsregiment von Dienstleistungen (Ausschreibungen via REZEn) und nicht zuletzt die bürokratische Behinderung und Deformation von Arbeitsgelegenheiten im Kontext der Gebote von Zusätzlichkeit und öffentlichem Interesse.
- Weiter: Es gibt sehr, sehr viele Menschen in der Grundsicherung, die eine Reintegrationsperspektive haben. Bei der Unterstützung dieser Perspektive, bei der Vermeidung bzw. Auflösung von Verfestigungen des Hilfebedarfs und der Sicherung der Nachhaltigkeit von Integrationen liegt nach wie vor ein Schwerpunkt der Arbeitsmarktpolitik mit großen Entwicklungsbedarfen. Die **Ausrichtung auf Arbeitsmarktintegration** ist nicht obsolet, sondern konstitutiv.
- Die **Versorgung** von chancenlosen Grundsicherungsklienten mit längerfristigen Arbeitsplätzen ist auch eine Aufgabe. Sie steht aber nicht ganz vorne in der Prioritätenliste und ist, wenn die Konditionen des Paritätischen angelegt werden, auch relativ kostspielig – selbst wenn man im Sinne des sog. Passiv-Aktiv-Transfers die eingesparte Grundsicherung mitrechnet.

In diesem Sinne wäre es wünschenswert, wenn im Paritätischen und ggfls. in anderen Wohlfahrtsverbänden die Haltung zu einem sozialen Arbeitsmarkt noch einmal gründlich überdacht würde. Eine neue Bundesregierung sollte mit ausgereiften, nicht leicht angreifbaren Überlegungen konfrontiert werden.

28.08.2009  
Jürgen Schomburg  
schomburg@goab.de